

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

139. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 28. 9. 2011

52.a Stück

Gründungserklärung

VESTIGIA Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at



Gründungserklärung

VESTIGIA

Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes

1 EINLEITUNG

1.1 Gründungsgeschichte

Das neugegründete **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** ist die Fusion des bisherigen *VESTIGIA. – Manuscript Research Centres* mit dem *Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes* [ZEBS].

1.2 Name und Bezeichnung

Der nunmehrige und endgültige Name ist aus dem vormaligen *VESTIGIA.– Manuscript Research Centre* hervorgegangen. Dabei blieb der Begriff *vestigia* [lat. „Spuren“] erhalten. Es handelt sich dabei um einen international bereits arrivierten Namen. Die Kurzbezeichnung für das jetzt zusammengeführte Forschungszentrum lautet **VESTIGIA**.

2 GEGENSTAND

2.1 Leitbild

Das Forschungszentrum **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** widmet sich der wissenschaftlichen Erschließung des schriftlichen Kulturerbes, welches in unterschiedlichen Zeugnissen vorliegt: als Manuskripte, Inkunabeln und Frühdrucke, als Urkunden, Pläne, Karten, Topographica, als Autographen, Nachlässe und sonstige Rara. Die Akzente liegen dabei in der *Bestandserfassung* (Inventarisierung, Katalogisierung, ...), in der *Bestandserhaltung* (Konservierung und Restaurierung), in der *Zugänglichmachung* (vor allem durch Digitalisierung und Datenbanken), sowie in der *Edition* ausgewählter Objekte und in den wissenschaftlichen *Studien*.

VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes wendet sich zum einen den Sammlungen an der Universitätsbibliothek Graz und regionalen Beständen (z. B. in steirischen Archiven und Klosterbibliotheken) zu, es trägt aber auch dazu bei, Handschriftensammlungen insbesondere der benachbarten Länder Ost- und Südosteuropas der *scientific community* zugänglich zu machen. Die auszuführenden Arbeiten werden projektweise und kooperativ organisiert.

2.2 Ziele

Im folgenden werden die wichtigsten Ziele des Forschungszentrums **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** aufgeführt:

- die wissenschaftliche Erforschung und Erschließung der Bestände der Sondersammlungen an der Grazer Universitätsbibliothek sowie die Darstellung der Ergebnisse in geeigneter Form (Präsentationen, Datenbanken, Internet, gedruckte Publikationen etc.)
- Erschließung bislang unbekannter oder unzugänglicher Sammlungen aus dem Raum Süd- und Osteuropas

- Erschließung von einzelnen Handschriften und -sammlungen, die aus unterschiedlichsten Gründen bisher weitgehend unbeachtet geblieben sind
- Erschließung von Palimpsesten und Handschriftenfragmenten
- die konservatorische Betreuung und gegebenenfalls die restauratorische Behandlung von Handschriften und Zimelien
- die Verbesserung der Zugänglichkeit insbesondere durch Digitalisierung
- die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften und die konstante Weiterbildung des Stammpersonals
- die Verbesserung der internationalen Einbettung der Sondersammlungen an der UB Graz (Etablierung im europäischen Netzwerk der Forschungsbibliotheken EARL, Mitarbeit am *Memory of the World*-Programm der UNESCO u.a.)
- die Entwicklung und Akquise von sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Projekten
- die Durchführung und Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, Symposien, Tagungen, Summer schools usw.

3 KOOPERATIONEN

Das Gros der auszuführenden Arbeiten ist nur in größeren Kooperationen zu verwirklichen. Diese Kooperationen liegen einerseits innerhalb der Universität Graz, sie reichen in vielen Projekten aber weit darüber hinaus. Insgesamt spiegeln sie das *networking* innerhalb der *scientific community*.

3.1 Inneruniversitäre Kooperationen

Für die Erschließung von Objekten des eigenen Bestandes oder ganzer Sammlungsteile wird die forschersiche Zusammenarbeit mit Instituten gesucht (z.B. für die Erschließung der deutschsprachigen Handschriften das Germanistik-Institut). Dem Forschungszentrum obliegt insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Graz.

3.2 Außeruniversitäre Kooperationen

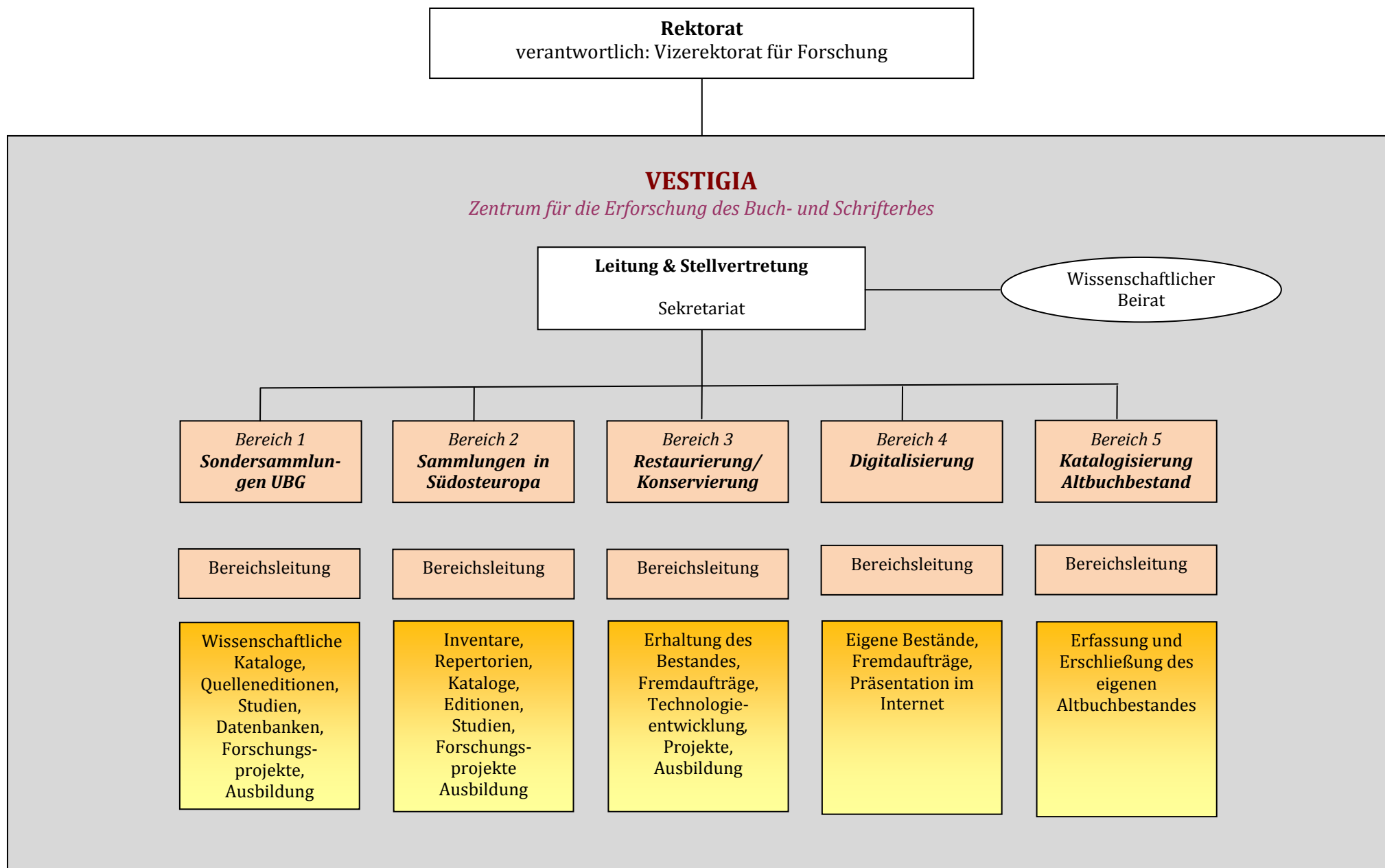
4 RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN

4.1 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes wird als fakultätsübergreifender Leistungsbereich gem. § 20 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz [Stand: 3.6.2010] eingerichtet und untersteht dem für Forschung zuständigen Mitglied des Rektorats. VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes wird durch eine/n bevollmächtigte/n LeiterIn repräsentiert.

4.2 Struktur und Leistungen

4.2.1 Organigramm



4.2.2 LeiterIn

Die Leitung sowie die Außenvertretung von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** obliegt dem/der LeiterIn dieses Forschungszentrums, der/die vom Rektorat bestellt wird. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Pflichten erteilt der/die RektorIn dem/der LeiterIn von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
2. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung nicht-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Arbeiten
4. Gebrauch von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des Forschungszentrums **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes**.

Der/die LeiterIn hat bei der Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher sowie inneruniversitärer Vorschriften, insbesondere der Bevollmächtigungs-Richtlinie, zu sorgen. § 27 Universitätsgesetz 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung.

Aufgabenbereiche

Dem/der LeiterIn obliegt die universitäre Verankerung und Absicherung sowie die strategische Weiterentwicklung des Forschungszentrums **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes**. Der/die LeiterIn ist für das organisatorische Management und die finanzielle Gebarung verantwortlich. Aufgabe der LeiterIn ist es, die Bereiche zu koordinieren, Synergien zu schaffen, Aktivitäten im Sinne des Leitbilds zu unterstützen und den Austausch von Know-how auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern.

4.2.3 StellvertreterIn

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des/der LeiterIn von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** einE StellvertreterIn. Der/die StellvertreterIn vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung der Leitung den/die LeiterIn bis zur Bestellung eines/einer interimistischen oder neuen LeiterIn.

4.2.4 Bereichsleitung

Alle Bereiche arbeiten ausschließlich projektbezogen. Der Bereichsleitung obliegt die Entwicklung von wissenschaftlichen Projekten und Kooperationen, die Organisation und Koordination der Tätigkeiten im Rahmen der Projekte die Akquirierung von Mitteln aus Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 Universitätsgesetz 2002 sowie im Rahmen der Projekte die Fachaufsicht über die MitarbeiterInnen. Die BereichsleiterInnen bearbeiten im Rahmen ihres thematischen Bereichs zusammen mit den MitarbeiterInnen ihre Projekte eigenverantwortlich, selbstständig und mit Entscheidungsfreiraum.

4.2.5 MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** sind im Rahmen definierter Projekte dem/der BereichsleiterIn fachlich und dem/der LeiterIn dienstrechtlich unterstellt.

MitarbeiterInnen von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes**, die nicht diesem Forschungszentrum, sondern kooperierenden Einheiten bzw. Verwaltungseinheiten innerhalb der Universität Graz angehören, bleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten den jeweiligen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen dieser Einheiten bzw. den Organisationseinheiten dienstrechtlich unterstellt.

Die ausschließlich **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** zugeordneten universitätsbediensteten MitarbeiterInnen sind dem/der LeiterIn von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** dienstrechtlich unterstellt.

Die Erbringung von Leistungen des Personals kooperierender Einheiten am **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** bedarf einer Rahmenvereinbarung im Rahmen der Arbeitsplatzbeschreibungen und der MitarbeiterInnengespräche, die unter Einbeziehung der LeiterInnen der kooperierenden Einheiten bzw. Verwaltungseinheiten zu erstellen ist. Zusätzlich bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem/der Vorgesetzten am Stamminstitut bzw. der Verwaltungseinheit, dem/der LeiterIn **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes**, und dem/der MitarbeiterIn über den prozentuellen Anteil der Arbeitszeit, der für Leistungen am Forschungszentrum **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** vorgesehen ist (bzw. bei ProfessorInnen und ao. ProfessorInnen ist die generische Nennung der Leistungen erforderlich sowie die gleichzeitige Erfüllung der anderen Dienstpflichten am Stamminstitut). Die inhaltlichen Details der Leistungen am Forschungszentrum **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** sind zwischen dem/der MitarbeiterIn, dem/der BereichsleiterIn und dem/der LeiterIn von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** zu regeln.

MitarbeiterInnen an Vorhaben gemäß § 26 – 28 Universitätsgesetz 2002 sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Forschungszentrum **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** zugeordnet und dem/der BereichsleiterIn fachlich und dem/der LeiterIn dienstrechtlich unterstellt.

Die Forschungsleistungen der MitarbeiterInnen von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** werden nach inhaltlichen Kriterien und mit adäquatem Bezug zu den Wissenschaftszweig-Zuordnungen des Zentrums und der Stamminstitute anteilig bis zu drei Wissenschaftszweigen zugeordnet.

In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des Forschungszentrums **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** ist dieses als Einrichtung der Universität Graz zu bezeichnen.

4.2.6 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat steht dem/der LeiterIn gemäß § 20 (2) Organisationsplan der Universität Graz als beratendes Gremium zur Seite. Der Beirat unterstützt den/die LeiterIn bei der wissenschaftlichen Positionierung von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** im lokalen, regionalen, nationalen und im internationalen Umfeld.

4.3 Organisation

Die Organisationsstruktur des Forschungszentrums **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** wird maßgeblich durch die inhaltliche Vernetzung der Bereiche 1, 2, 3, 4 und 5 bestimmt. Die Synergiepotentiale können sehr flexibel unter dem gemeinsamen Dach von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** genutzt werden. Eine finanzielle Vernetzung der Bereiche ist nicht vorgesehen. Für jeden Bereich sind Zahl und Umfang der zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Zielvereinbarung festzulegen.

4.4 Zielvereinbarungen (ZLV)

Dem/der LeiterIn von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** obliegt der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat. Der/die LeiterIn von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** ist zur Berichtslegung an das Rektorat entsprechend den Berichts-Spezifikationen in den Zielvereinbarungen verpflichtet.

4.5 Servicierung und Kostenersätze

Für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität Graz zur Durchführung der Vorhaben gemäß §§ 26 – 28 Universitätsgesetz 2002 am Forschungszentrum **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** sind Kostenersätze nach den Vorschriften der Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 – 28 Universitätsgesetz 2002 idgF zu leisten.

Kosten für Leistungen, die von der Universität Graz standardmäßig gedeckt werden, welche aber vom Zentrum selbst erbracht werden, kommen dabei zum Abzug.

Alle Zuschüsse der Universität Graz an das **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** sind im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn und dem Rektorat gesondert zu vereinbaren. Leistungen von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** für die Universität Graz und die finanzielle Bedeckung dieser dem Forschungszentrum entstandenen Kosten sind im Wege der Zielvereinbarung zu spezifizieren.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer budgetären Unterdeckung durch fehlende oder zu geringe Einnahmen von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes**, für die Abdeckung von offenen Verbindlichkeiten sämtliches diesem zugeordnete Vermögen/Kapital oder die nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 geeigneten Deckungsfonds und Berufungszusagen heranzuziehen. Der/Die LeiterIn hat im Falle einer budgetären Unterdeckung dem Rektorat unverzüglich ein Sanierungskonzept und/oder einen Vorschlag zur Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

4.6 Ressourceausstattung

Die Theologische Fakultät stellt dem Forschungszentrum **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** wie bisher Räumlichkeiten und Infrastruktur im Hause Heinrichstraße 78A zur Verfügung. In Hinsicht auf die Sekretärin (6 Wochenstunden) wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen, welche bis Juni 2012 gilt.

4.7 Drittmittel

Drittmittel sind für Zwecke des **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** zu verwenden, sofern keine Zweckwidmung vorliegt (Vorhaben gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002). Für die Berechnung der internen Formelbudgets und der Erfüllung der Zielvereinbarung werden die Drittmittel des **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** –dem Wissenschaftszweig Theologie zugerechnet.

4.8 Qualitätsmanagement/Evaluierung

VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Um eine entsprechende Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Leitung, nach den internen Qualitätskriterien bzw. Evaluierungsergebnissen geeignete Maßnahmen zu setzen.

Die Evaluierung des Forschungszentrums **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes** erfolgt alle drei Jahre.

Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis führen, entscheidet das zuständige Vizerektorat über den Weiterbestand von **VESTIGIA. Zentrum für die Erforschung des Buch- und Schrifterbes**.

5. Inkrafttreten

Die Gründung als fakultätsübergreifender Leistungsbereich wurde am 15.9.2011 vom Rektorat beschlossen. Die Gründungserklärung tritt am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität in Kraft.